

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

**Die Hoheit Des Teutschen Reichs-Adels Wordurch
Derselbe zu Chur- und Fürstlichen Dignitäten erhoben
wird. Das ist: Vollständige Probe der Ahnen
unverfälschter Adlicher Famillen, ohne welche keiner ...**

Nach lang angewendter Zeit, mit grossen Fleiß, und Acccuratezza
verfasset und zusammen getragen

Hattstein, Damian Hartard von

1729

Vorred



Vor- oder Anred.

Nach Stands Gebühr hochgeneigter Leser.

SAnn dieser mein angewendter Fleiß / und vielfältige Bemühung / bey einem oder anderem angenehm / oder Vergnügen erwecket / so bin schon vollkommen satisfait ; Jederm aber ist kein Werck in der gangen Welt recht zu machen / und ist nichts was nicht von einigen kan getadelt werden / welches mir dann auch muß gefallen lassen ; Dieses aber will mir fordersambst außgebetten haben / so jemand in diesem grossen Werck was findet / so nicht recht / in die Augen leuchten wolle / oder zu tadlen wäre / mich nicht so gleich zu condemniren / sondern von der Gnad und Güte zu seyn / mich darüber zu vernehmen / alsdann verhoffe das Dubium zu benehmen / und alle Satisfaction zu leisten ; Indeme ich mich mit diesem Werck gang und gar nicht übereylet / sondern 12. biß 15. gangen Jahr daran gearbeitet / die in einander verwickelte oder allyrte Famillen fleißig zusammen collationirt / und wo ein Zweifel gefunden / allen Interessirten darvon Part geben / biß so lang alles seine Richtigkeit gefunden / und wo kein Zweifel mehr übrig gewesen ; Alsdann / und ehender nicht / habe ich solche Ahnen : Taslen dem Haupt : Werck einverleibt ; Es seynd zwar unterschiedliche / so mir auff mein Ansuchen versprochen / vollständige Nachricht von ihren Famillen zu geben ; Nachdem ich aber zwey biß drey mahlen so schrift : als mündliche Erinnerung deßfalls gethan / und nichts erhalten / bin ich gezwungen worden / dasjenige so ich auch allbereits von denenselben gehabt / biß auff eine andere Zeit zuruck zu legen ; Ist also ihre / und nicht meine Schuld / wann dieselbe sich und die Ihrige nicht in diesem Werck finden : Dann auff nichts ungewisses (bevor in solcher delicaten Sach) zu gehen ist.

Ich will aber alle und jede auff das freundlichste / mit Einschickung ihrer Ahnen / zu dem zweyten Theil / dieser meiner Arbeit / eingeladen haben /

welcher mit der Hülff Gottes / gleich nach diesem Ersten / den Anfang nehmen soll / indem allbereits schon darzu viele Ahnen: Tassen vorrathig habe.

Indessen ist mein vornehmen nicht / von denen Famillen weitläufftige Historien / grosses Lob / oder Herkommens zuschreiben / wovon allbereits viele Bücher voll / und in offenem Truct seynd / worauf jeder sich zu Genügen ansehen kan / meine Gedanken aber gehen bloß und allein dahin ; die Stifft: und Rittermäßigkeit jeder Famillen auß ihren eigenen Ahnen und Proben darzuthun / und zu erweisen / ohne welche doch keiner auff Churfürstl. Hohe Dom: oder Ritter: Ordens: Stiffter kommen kan / oder vermag ; Es wird zwar ohne allen Zweifel welche geben / so sagen werden: diese: oder jene / in diesem Buch einverleibte Ahnen / halten die Probe nicht auff diesem / oder jenem Stifft 2c. Es ist mir aber genug / wann solche auff einem: oder dem andern Fürstlichen oder Reichs: Ritter: Stifft würcklich auffgeschworen gewesen / oder noch seynd / und können werden: dann ja doch ohnmöglich / daß wir alle (wegen grosser Menge der Noblesse ,) auff denen höchsten Stifftern præbendiret seyn ; muß sich also jeder strecken nach seiner Decke. Glückselig diejenige so ihre Ahnen in dem Stand haben / daß solche auff allen Stifftern 2c. passiren können / welches ein sehr hochschätzbares / und edles Kleinod ist / worüber höchstens zu halten / und nicht (wie öftters geschicht) umb ein geringes Absehen verscherzt wird / da die Nachkommende 100. und mehr Jahre daran zu verdauen haben; Dero: halben ist kein Cavalier zu verdenden / bevor sich derselbe in eine Eheverlob: nuß einlaßt / sich wohl umb die Ahnen zu erkundigen / und nicht wie die Fliegen in den heißen Brey hinein blumbt / und die Reu hernach zu spath bekommt ; Doch soll man nicht auff bloße Wort und üble Meynungen gehen / indem vielmahlen geglaubt / und gesagt wird (auß einer Passion oder Unwissenheit) diese oder jene Famille ist nicht Stifftmäßig / kan mit ihren Ahnen nirgends fort kommen / und dergleichen 2c. Wann man es aber recht beym Licht besiehet / bestehen sie damit besser als andere / so sich am allermächtigsten machen ; Ich kan wohl sagen / daß mir dergleichen selbst passiret / nachdeme ich aber die Ahnen zu Handen bekommen / und solche fleißig durchgangen / viel ein anders persuadiret worden. Gefalt mir also nichts bessers (wozu auch jedem zu rathen ist) als diejenige welche ihre Stamm: Bäum und Ahnen mahlen / und auff öffentliche Gäng und Sääle / zu jedermanns Beschauung / auffhängen lassen / da einem jeden erlaubt / zu Gnügen darüber zu raisoniren : Indessen recommendire dieses mein Werck zu beharrlichen Gnaden.